

Sehr geehrte LAT-Träger,
sehr geehrte Interessenten,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das TMASGFF weitere Mittel zur Umsetzung des Landesprogramms „Arbeit für Thüringen“ zur Verfügung stellt. Somit ist die Möglichkeit geschaffen, in diesem Jahr Neubewilligungen **bis längstens 31.12.2023** auszusprechen.

Wenn Sie beabsichtigen, ein Projekt zur beruflichen Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Zielgruppen durchzuführen, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Interessenbekundung bzw. Ihr Konzept bis **zum 03. Juni 2022** Dienstschluss bitte ausschließlich per E-Mail an die folgende Adresse zu übersenden: LAT-Antrag@gfaw-thueringen.de.

Bei der Abgabe Ihrer Interessenbekundung sind abweichend zu früheren LAT-Förderrunden folgende Aspekte **zwingend** zu beachten:

1. Aufgrund des Umsetzungsstarts der **ESFplus-Förderperiode 2021-2027** zum 1. Juli 2022 ergibt sich für die LAT-Richtlinie das Erfordernis der Anpassung bzw. Schärfung der Zielgruppe. Das heißt, dass **Personen im SGB II-Bezug Zugang** in die Fördermöglichkeiten des ESFplus erhalten und künftige LAT-Projekte diese Personengruppe **grundsätzlich nicht mehr adressieren** können.
2. Mit dem in Kürze erwarteten Start der Umsetzung des **AMIF 2021 – 2027** (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds), der u. a. die Erstintegration in die Aufnahmegesellschaft unterstützt und somit vor allem die gesellschaftliche Integration sowie die soziale Teilhabe von Personen mit Flucht- und/ oder Migrationserfahrung fördert, ist somit die ohnehin bestehende Schwerpunktsetzung der LAT-Richtlinie auf der Unterstützung des beruflichen Integrationsprozesses ebenfalls zwingend zu beachten.

Eingereichte Interessenbekundungen bzw. Konzepte müssen auf diese beiden Abgrenzungskriterien hin abgestimmt sein, um Berücksichtigung zu finden.

Einzureichende Unterlagen sind:

- ein im Hinblick auf die Zielgruppe überarbeitetes Konzept, ggf. mit entsprechend angepasster Bedarfsäußerung der Kommune/ Region sowie
- Abgrenzung zu gesetzlichen Leistungen z. B. Qualifizierungschancengesetz,
- das vollständig ausgefüllte Indikatorenblatt und
- der Finanzierungsplan aus dem LAT-Antragsformular FG 2.2.

Bitte heben Sie im Fall der Fortführung einer bereits in der Umsetzung befindlichen Projektidee Änderungen oder Anpassungen im Konzept farblich hervor und wählen Sie insgesamt eine kompakte Darstellung.

Die Projektauswahl wird in bewährter Weise per Entscheidung des Förderausschusses getroffen, der voraussichtlich in einer ersten Sitzung am **24. Juni 2022** tagen wird. Jurymitglieder sind das TMASGFF, das TMMJV und die GFAW.



Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden weitere Auswahlkriterien bei der Förderentscheidung zu berücksichtigen sein. Dazu gehören neben der regionalen Verteilung von Förderangeboten für die Zielgruppe u. a. die Bewertung aktueller Ergebnisse aus evtl. Vorgängerprojekten sowie die Ausrichtung auf besonders unterstützungsbedürftige (Teil-) Zielgruppe(n).

Nach der Projektauswahl durch die Jury werden die jeweiligen Träger zur Antragstellung aufgefordert. Es gilt entsprechend die 6-wöchige Antragsfrist. Somit ist mit ersten Bewilligungen ab August 2022 zu rechnen.

Ihre Ansprechpartner für Rückfragen:

GFAW Thüringen
Fachgebiet Antrag Arbeit und Unternehmertum

Robert Hoffmann:
Tel.: 0361 2223 428
robert.hoffmann@gfaw-thueringen.de

Tom Lokau:
Tel.: 0361 2223 479
tom.lokau@gfaw-thueringen.de